

SONDERMELDUNG

REMINDER:

Erklärung über wirtschaftlich Berechtigte muss im September eingereicht werden

Aufgrund der Änderungen in der rumänischen Gesetzgebung gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Gesetz Nr. 129/2019) vom 30.04.2021 wurde u.a. die Pflicht wieder eingefügt, die jährliche Erklärung über den wirtschaftlich Berechtigten (*beneficiarul real*) beim Handelsregister einzureichen.

Im Mai hatten wir berichtet, dass die **Frist für die Einreichung** bis zum **1. Oktober 2021** verlängert wurde. Mehrere Informationen finden Sie hier.

(https://stalfort.ro/wp-content/uploads/2021/05/20210506_ADZ_ML_Erneute_%C3%84nderung_der_Regelungen_gegen_Geldw%C3%A4sche_versch%C3%A4rft_Pflichten_f%C3%BCr_Unternehmen.pdf)

Viele hatten gehofft, dass die Erklärungspflicht bei fehlenden Änderungen der wirtschaftlich Berechtigten ausfällt.

Aktuell hat es den Anschein, dass die Frist für alle Gesellschaften beibehalten wird. Da diese Frist bald abläuft, müssen die Verpflichteten schnellstens handeln, um die Erklärung im September beim zuständigen Handelsregister einzureichen.

Bitte beachten Sie auch, dass inzwischen das Formblatt für diese Erklärung geändert wurde.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Das STALFORT Legal. Tax. Audit. - Team

Kontakt und weitere Informationen:



STALFORT Legal. Tax. Audit.
Bukarest – Bistrița – Sibiu

Büro Bukarest:

T.: +40 – 21 – 301 03 53

F: +40 – 21 – 315 78 36

M: bukarest@stalfort.ro

www.stalfort.ro

